Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 548. Abendblatt. Freitag den 22. November. 1867.

Deutschland.

Berlin, 21. November. **Se. Maj. der König nahm bald nach der Ankunft einige Vorträge entgegen, konferirte mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und fuhr dann zur Theilnahme an der Geburtstagsfeier J. Kgl. Hoheit der Frau Kronprinzessin nach Potsdam. Nach dem Schluß der Festlichkeit führte ein Extrazug die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die geladenen Gäste von der Wildparkstation aus nach Berlin zurück.**

Berlin, 21. November. (Haus der Abgeordneten.) 5. Sitzung. Eröffnung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt und v. Roon. — Präsident v. Forckenbeck zeigt an, daß eine Anzahl von Exemplaren einer die Lage der Provinz Preußen schildernden Denkschrift des Vorstandes der Königsberger Kaufmannschaft eingesandt ist und zur Einsicht ausliegt; ferner, daß der Landtags-Almanach, herausgegeben von Dr. Hirth, in zehn Tagen erscheinen wird. — Alsdann wird zur Vereidigung von 82 in das Haus neu eingetretenen Abgeordneten geschritten, von denen jedoch zwei bei dem Namensaufruf abwesend sind. Der Präsident befiehlt, bevor er zu dem feierlichen Akte schreitet, den Dienern des Hauses, die Thüren des Saales zu schließen, und fordert die auf den Tribünen befindlichen Personen, so wie die Mitglieder des Hauses auf, sich von ihren Sitzen zu erheben. Alsdann ruft er die zu vereidigenden Abgeordneten in vier Abtheilungen auf und nimmt ihnen den Eid in der vorgeschriebenen Form ab: „Ich . . . (folgt Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!" — wobei jedem Schwörenden ein bekräftigender Zusatz je nach seinem Religionsbekenntniß freisteht. Der Abg. Moritz Warburg (Altona) hebt die Schwurfinger nicht auf mit der nachdrücklichen Bemerkung, daß er Israelit sei. — Der Präsident theilt hierauf das Resultat der Kommissionswahlen mit. — Der Herr Finanzminister bringt alsdann eine Reihe von Vorlagen ein und erläutert sie. Wir bemerken dabei, daß der Herr Minister, dessen leise Stimme schon in dem ehemaligen kleineren Saale schwer zu verstehen war, es in dem jetzigen vergrößerten noch schwerer wird.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe dem hohen Hause im allerhöchsten Auftrage den Entwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts für das Jahr 1868, vorzulegen. Der Etat ergiebt, daß in den einzelnen Titeln auf zahlreiche neue Bedürfnisse Bedacht genommen ist, daß die dadurch entstehenden Mehrausgaben mit Vorsicht ermittelt sind und in den Mehr-Einnahmen ihre Deckung gefunden haben und dennoch das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten worden ist. Der Etat hat gegen die vorhergehenden Etats eine bedeutende Abweichung, die sich daraus ergiebt, daß zunächst die sehr beträchtlichen Einnahmen und Ausgaben, die der Bundesverfassung gemäß an den norddeutschen Bund übergegangen sind, auszuscheiden waren, daß sodann diejenigen Einnahmen und Ausgaben der neuen Landestheile, die für das Jahr 1867 in den durch die Gesetzsammlung verkündigten Etats nachgewiesen sind, in diesem Etat zu verschmelzen waren mit den Einnahmen und Ausgaben der alten Landestheile. Es stellt sich der Etat für 1868 in Einnahmen und Ausgaben um etwa 50 Millionen geringer, als der Voranschlag für 1867. Für die alten Landestheile beträgt derselbe in Einnahmen 122,020,000 Rt., die Ausgaben dagegen 120,400,000 Rt., es ergiebt sich für diese damit ein Ueberschuß von 1,620,000 Rt. Für die neuen Landestheile beläuft sich für 1868 die Einnahme auf 37,830,000 Rt., die Ausgabe auf 39,450,000 Rt. Es ist daher ein Zuschuß erforderlich von 1,620,000 Rt., welcher durch den Ueberschuß der alten Landestheile gedeckt wird. Was die Abänderung der einzelnen Positionen betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, daß auf den norddeutschen Bund übergegangen sind nnd daher vom alten Etat in Abzug gebracht an Einnahmen 62,173,000 Rt., an Ausgaben dagegen 80,450,000 Rt. Es hat mithin die preußische Staatskasse erspart 18,280,000 Rt.; dagegen sind von Preußen an den Bund zu zahlen an Matrikularbeiträgen 16,873,000 Rt., Aversa für Zolleinnahmen und Verbrauchssteuern 156,000 Rt., zusammen 17,029,000 Rt. Der Etat ergiebt eine Mehreinnahme von 4,738,000 Rt., davon fallen unter Anderm auf die Domänen 122,000 Rt., auf die Forsten 220,000 Rt., auf die direkten Steuern hauptsächlich in den neuen Landestheilen 2,015,000 Rt., auf die indirekten Steuern 406,000 Rt., Mehreinnahme aus dem Erlös der Salzbestände 1,780,000 Rt., Gewinn des Seehandlungs-Instituts 100,000 Rt., auf den Gewinn der preußischen Bank ein Ueberschuß von 1,577,000 Rt., auf die eigenen Einnahmen der Justizverwaltung 1,285,000 Rt., auf verschiedene andere Verwaltungen ein Mehrüberschuß von zusammen 200,000 Rt. Diesen Mehreinnahmen im Gesammtbetrage von 7,975,000 Rt. stehen folgende Mindereinnahmen gegenüber. Bei der allgemeinen Kassenverwaltung 3,040,000 Rt., davon bestehen in verschiedenen Einnahmen der neuen Landestheile an Ueberschüssen der Vorjahre Kapitalbestände zum Betrage von 2,466,000 Rt., welche im Etat pro 1867 zur Ausgleichung der Etats genommen werden mußten. Außerdem ergiebt sich ein Einnahme-Ausfall bei den Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltungen von 110,000 Rt., für die Hohenzollernschen Lande ein Ausfall von 87,000 Thalern. Nach Abrechnung dieser Einnahme-Ausfälle von zusammen 3,237,000 Thalern von der Netto-Mehr-Einnahme von 7,975,000 Thalern verbleibt der zuerst erwähnte Ueberschuß von 4,738,000 Thalern. Diesem Ueberschuß treten noch hinzu die Ausgabe-Ersparnisse bei verschiedenen Verwaltungen von zusammen 1,602,000 Rt., ferner die Ersparnisse, welche bei Vergleichung der dem norddeutschen Bunde überwiesenen Einnahmen und Ausgaben und der an denselben direkt zu leistenden Zahlungen zu Gunsten der preußischen Staatskasse sich ergeben mit 1,251,000 Rt.; die Gesammtdeckungsmittel für neue und Mehrausgaben betragen demnach überhaupt 7,593,000 Rt. An Mehrausgaben sind dagegen in Ansatz gebracht 1) Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds 1,000,000 Rt. In dieser Beziehung wird dem hohen Hause eine besondere Vorlage zugehen, worin diese Mehrforderung motivirt wird. Ich bemerke jetzt nur, daß die Erhöhung dieser Rente auf 4 Millionen noch nicht diejenige Höhe erreicht, die sich ergeben würde, wenn die Steigerung der Revenüen der Domänen seit dem Jahre 1820 in Betracht gezogen wird. Es betrugen 1820 die Intraden von Domänen und Forsten 7,850,000 Rt. Bis zum Ende des vergangenen Jahres sind an 70,000,000 zum Domänen-Veräußerungsfonds von den Verkäufern der Domänen und Forsten und aus der Ablösung der Lasten eingenommen. Nach den Verkäufen in Höhe von 70 Millionen betrug die Rente im verflossenen Jahre 10,000,000 Rt. Es war sonach seit 1820, ungeachtet der Verwerthung in Höhe von 70 Millionen, eine Erhöhung eingetreten von 2½ Millionen. Wenn die 70 Millionen zum Zinsfuß von 5 Prozent angenommen würden — natürlich würden die betreffenden Domänen unverkauft eine höhere Rente bringen — was 3½ Millionen ergäbe, und würde diese dem Ueberschusse von 2¼ Millionen zugerechnet, so würde der ursprüngliche Betrag der Kronfideikommiß-Rente von 2½ Millionen sich auf mehr als 4,300,000 Rt. steigern. Für die Staatsschulden ist eine Mehrausgabe von 3,370,000 Rt. nothwendig zur Verzinsung und Amortisation der in den alten Landestheilen neu hinzugetretenen Staatsschulden. Für das Abgeordnetenhaus hat der Etat 52,000 Rt. mehr wegen Vermehrung der Zahl der Mitglieder; für das Finanzministerium zur Ausführung anderweitiger Regelung der Grundsteuer in den neuen Landestheilen 250,000 Rt., zur Erweiterung der Geschäftsräume 70,000 Rt. und zu Münzumprägungen 50,000 Rt. Sodann für die Verlegung der Porzellanmanufaktur 100,000 Rt., für das Justizministerium 1,606,000 Rt. wesentlich für die Gerichtsbehörden in den neuen Landestheilen, für das Ministerium des Innern 1,021,000 Rt., wovon 177,000 Rt. für Strafanstalten, 89,000 Rt. für landräthliche Behörden, 318,000 Rt. für Polizei, 128,000 Rt. für Gensdarmerie, 33,000 Rt. für die Veteranen aus den Jahren 1813—15 in den neuen Landestheilen. Für das landwirthschaftliche Ministerum eine Mehrausgabe von 206,000 Rt., darunter 64,000 Rt. für Auseinandersetzungs-Behörden, 25,000 Rtlr. für die Beförderung der Pferdezucht; für das Unterrichtsministerium 45,000 Rt., darunter 15,000 Rt. für Universitäten, 28,000 Rt. für Schullehrerseminare. Für andere Verwaltungen 123,000 Rt.

Ferner sind in dem Etat in Ansatz gebracht 268,000 Rt. in Folge von Gehaltsverbesserungen für Unterbeamte zur Ergänzung der im Etat pro 1867 bewilligten Erhöhungen, welche bekanntlich im vorigen Etat nicht für das ganze Jahr gewählt waren.

Zur Ausgleichung dient diese Summe von 268,000 Rt., sodann für Bureau- und Kanzleibeamte sowie für Bureau-Hilfsdiener bei den Lokal- und Provinzialbehörden 600,000 Rt., Erhöhung der Gehälter der Landräthe 20,000 Rt., für höhere Staatsbeamte 41,000 Rt. Außerdem sind nicht unerhebliche Summen verwendet, um die Besoldung der Beamten in den neuen Landestheilen auf die Normalsätze der alten zu erhöhen. Endlich sind die laufenden und einmaligen Pensionsabzüge der Beamten circa 350,000 Rt., Ihre Genehmigung vorausgesetzt, außer Ansatz gelassen, von welcher Summe den Beamten der 4. Rangklasse von den Appellationsgerichten abwärts allein neun Zehntel zu Gute kommen. Es ist sodann das Haupt-Extraordinarium der Generalstattskasse um 100,000 Rt. erhöht. Bekanntlich war in der vorigen Session die Bewilligung im Betrage von 300,000 Rt. an die Bedingung der nachträglichen Genehmigung jeder einzelnen Ausgabe geknüpft. Die Staatsregierung hatte diesen Vorbehalt für unannehmbar erklärt; sie hatte aber um deswillen keine Schwierigkeiten machen wollen bei der Feststellung des Etats, im Vertrauen, daß diesmal das hohe Haus das Hauptextraordinarium ebenso bewilligen werde, wie in allen früheren Jahren. Es ist nun eine Erhöhung von 100,000 Rt. vorgeschlagen, nicht nur wegen Erweiterung des Staatsgebiets, sondern auch mit Rücksicht auf die Nothstände in der Provinz Preußen und anderwärts. Für den Allerhöchsten Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen ist mit Rücksicht auf die Erweiterungen des Staatsgebiets eine Erhöhung von 100,000 Rt. vorgeschlagen, sodann eine Erhöhung des Gnadenpensionsfonds um 30,000 Rt., für den Fonds zur Ausgleichung der Gehälter, Wartegelder und Besoldungen für die disponiblen Beamten in den neuen Landestheilen im Betrage von 100,000 Rt.

Die Staatsschulden belaufen sich jetzt für die alten Landestheilen auf 306,143,000 Rt. einschließlich 102,000,000 Rt. für Eisenbahnschulden; für Hannover 41,160,000 Rt., einschließlich 25,250,000 Rt. für Eisenbahnschulden; für Kurhessen 16,535,000 Rt., einschließlich 16,000,000 Rt. für E.-S.; für Nassau 20,516,000 Rt., einschließlich 16,589 Rt. E.-S.; für Hessen-Homburg 161,000 Rt., für Schleswig-Holstein 22,140,000 Rt., in Summa 406,658,000 Rt., einschließlich 160,112,000 Rt. für Eisenbahnschulden. Mit Hinzurechnung von 15,842,000 Rt. unverzinslichen Schulden — Kassenanweisungen — beläuft sich die gesammte Staatsschuld auf 422,501,000 Rt. In dem vorliegenden Etat sind zur Verzinsung dieser Schuld 16,454,000 Thlr., für die Amortisation 7,966,000 Rt. bestimmt. Bei der Amortisation werden bekanntlich die ersparten Zinsen hinzugefügt. Von der Stadt Frankfurt ist ferner an Schulden zu übernehmen 11,964,000 Rt., für ihre Verzinsung sind in dem Etat 580,000 Rt. ausgeworfen. In Beziehung auf Uebernahme der Staatsschulden der neuen Landestheile wird in nächster Zeit ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Es war sodann in dem Kreditgesetz vom 28. September 1866 bestimmt, daß, wenn Schatzanweisungen ausgegeben wurden, im nächsten Budget Bestimmungen getroffen werden sollen über die Wiederausgabe neuer Schatzscheine. Es sind nun ausgegeben 10,000,000 Rt. Schatzscheine; es war also nöthig, da sie nicht aus andern Mitteln im nächsten Jahre gedeckt werden können, in dem Etatsgesetz darüber das Nöthige vorzusehen. Es heißt demnach in §. 2 des Gesetzentwurfs: „An Stelle der im Laufe des Jahres 1867 ausgegebenen Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Rt. können im Jahre 1868 nur verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, zu gleichem Betrage ausgegeben werden. Auf die neu ausgegebenen Schatzanweisungen finden die Bestimmungen der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 Anwendung." Zugleich überweise ich eine Uebersicht des Sollaufkommens an direkten Steuern für 1867 und des Istaufkommens an Mahl- und Schlachtsteuer für 1866, und eine andere Denkschrift, betreffend die Einführung der altländischen direkten Steuern in den neuen Landestheilen. Der Hauptetat ist spätestens morgen gedruckt und wird abgeliefert. Es war aber nicht möglich, sämmtliche Anlagen schon gedruckt zu beschaffen, weil mir zum Theil in den allerletzten Tagen erst die Materialien zugegangen sind. Es sind aber vier Druckereien mit dem Druck beschäftigt, und es wird jedenfalls im Laufe der nächsten Woche Alles an das Haus abgeliefert werden. Präsident von Forckenbeck wird den Beschluß des Hauses über die geschäftliche Behandlung des Budgets dann extrahiren, wenn der Hauptetat in Aller Hände ist. — Finanzminister v. d. Heydt legt ferner in Gemeinschaft mit dem Minister-Präsidenten und dem Kriegsminister eine Denkschrift über die Ausführung des Kreditgesetzes vom 28. September 1866 zur Genehmigung vor. Die Einnahmen, die der Regierung zur Verfügung standen, bestanden in 12,824 Rt., den Beständen der Generalstaatskasse aus den Ueberschüssen vom Jahre 1865, in 7,985,000 Rt. aus den Ueberschüssen von 1866, an sonsti- Einnahmen mit 97,000 Rt., zusammen 8,095,000 Rt. Aus dem Staatsschatz waren genommen 20,029,000 Rt.; an Kriegskontributionen und Kriegsentschädigungsgeldern waren eingegangen 60,487,000 Rt., an Effekten sind realisirt für 17,968,000 Rt., auf den Kredit von 60 Millionen sind 30 Mill. Rt. an Staatsobligationen ausgegeben und im Betrage von 29,208,000 Rt. verwerthet, also durchschnittlich zu 98⅔. Es ist noch ein Rest vorhanden, der für 411,000 Rt. Erlös veranschlagt ist. Sodann sind ausgegeben 10 Millionen Schatzanweisungen, aso auf den Kredit verwendet 31,619,000 Rt. und mit den vorhin genannten Summen 146,200,000 Rt. Die Ausgaben betragen 27½ Millionen an den Staatsschatz, Zinsvergütungen für indirekte Steuern, welche vor der Verfallzeit benutzt wurden, 299,000 Rt., für Herstellung von Erinnerungskreuzen für die Truppen 200,000 Rt., zu geheimen Ausgaben für militär-politische Zwecke 720,000 Rt. (Hört!) Kosten der Erhebung der Kriegsentschädigung 84,000 Rt., Vergütungen für Kriegsschaden 200,000 Rt., Dotationen für hervorragende Dienste im Kriege 1½ Millionen, an den Großherzog von Oldenburg 1 Million, sodann an die depossedirten Fürsten (Hört!): den vormaligen Herzog von Nassau 8,891,000 Rt., an den vormaligen König Georg von Hannover 16,000,000 Rt. (Hört! Hört!), aus der Abrechnung mit dem deutschen Bunde 2,133,000 Rt., zur Verstärkung des Extraordinariums der Marine, dem Gesetze entsprechend, 4,483,000 Rt., Kriegskosten für die Landarmee 81,750,000 Rt. Die Kriegskosten sind näher nachgewiesen: es sind verausgabt an laufenden Ausgaben bis 1866: 17,526,000 Rt., bis zum 3. Quartal 1868: 16,601,000 Rt., für den Restbedarf ist veranschlagt 28,126,000 Rt., zusammen 62 Millionen. Dann sind noch einmalige Ausgaben besonders nachgewiesen: 14,928,000 für 1866 und 1,853,000 Rt. für 1867. Der Restbedarf ist veranschlagt zu 2,600,000 Rt., zusammen 19,405,000 Rt., mit der vorhin genannten Summe 81,750,000 Rt. Vergütungen für Kriegsleistungen und Landlieferungen 6 Millionen, für Telegraphen-Leitungen auf dem Kriegsschauplatze 60,500 Rt., zusammen 150,831,000 Rt. Nach Abzug der Einnahmen von 146,200,000 Rt. verbleibt ein Mehrbedarf von 4,630,608 Rt. Die genaue Summe wird sich erst später ergeben. Die Regierung trägt nun darauf an, daß der frühere Kredit von 60 Millionen, der auf Höhe von 40 Millionen benutzt ist, auf 5 Millionen erneuert werde. Zu diesem Zwecke lege ich einen Gesetzentwurf vor, wonach 5 Millionen im Wege verzinslicher Schatzanweisungen oder durch Begebung einer Staatsanleihe zur Verfügung der Regierung zu stellen.

Das Haus beschließt, auch den Druck dieser Vorlage abzuwarten, bevor es sich über ihre Behandlung entscheidet. — Finanzminister v. d. Heydt legt ferner die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt des Jahres 1864 mit den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer vor. Statt eines Defizits von 2½ Millionen hat sich ein Ueberschuß von 6,916,000 Rt. herausgestellt. (Wird an die Budget-Kommission verwiesen.) Ferner den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Etats- und Rechnungswesens in den neuen Landestheilen mit Ausschluß Frankfurts für 1867. Für 1866 sollen besondere Kommissionen die Rechnungen revidiren, für 1867 desgleichen. Die Ober-Rechnungskammer ist mit den betreffenden Verhältnissen nicht bekannt, und wenn auch für das letzte Quartal dieses Jahres die ordnungsmäßige Revision eintreten könnte, so ist es doch schwierig, die letzten 3 von den ersten 9 Monaten zu trennen. (Der Herr Minister verliest den Gesetzentwurf, der der Kommission überwiesen wird.) — Ferner den Vertrag mit Waldeck wegen Uebertragung der Verwaltung zur verfassungsmäßigen Genehmigung (Bewegung). Das Haus beschließt die Schlußberathung, obwohl die Herren v. Hennig und Duncker eine besondere Kommission für den Vertrag wünschen. — Die 6. Vorlage, die der Finanzminister einbrachte, waren mehrere mit dem Großherzogthum Oldenburg abgeschlossene Verträge, betreffend den Anschluß des Herzogthums Lübeck an das Zoll- und Handelssystem des Herzogthums Holstein. — Der Finanzminister schlug vor, diese Vorlage den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe zu überweisen. Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde dieselbe jedoch zur Schlußberathung gestellt und der Abg. Krieger (Samter) zum Referenten ernannt. — Die 7. Vorlage, die eingebracht wurde, ist ein Gesetz, betreffend die Stempelsteuer für ausländische und Luxus-Kalender. Die näheren Ausführungen des Finanzministers sind vollständig unverständlich. — Das Gesetz geht an die Finanz-Kommission. — Die 8. Vorlage betraf die freie Einfuhr von Spielkarten und den Wegfall der Bestimmungen für den Detailhandel. Auch diese wurde der Finanzkommission überwiesen. — Die 9. und letzte Vorlage betraf die Aenderung des §. 2 des Gesetzes betreffend die Landesvermessung des Fürstenthums Hohenzollern. — Dieselbe wird der Agrarkommission überwiesen. — Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung: Berathung über die geschäftliche Behandlung der Anträge Laskers über die Redefreiheit der Abgeordneten. — Der Präsident schlug vor, den ersten Antrag, betr. die Niederschlagung der Untersuchung gegen Twesten und Frentzel zur Schlußberathung, den zweiten, betreffend die Deklaration des Art. 84 der Verfassung zur Vorberathung im Hause zu stellen. — Abg. v. Brauchitsch (Elbing) beantragte, auch den ersten Antrag zur Vorberathung im Hause zu stellen. Das Haus trat fast einstimmig diesem Antrage bei, und genehmigte in Betreff des zweiten Antrags den Vorschlag des Präsidenten. — Es folgte der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Wahlprüfungen. — Der größte Theil der Mitglieder des Hauses verläßt den Saal, der übrige Theil unterhält sich so laut, daß von den Ausführungen des Referenten der 1. Abth. Abg. von Hennig absolut Nichts zu verstehen ist. — Nach Beendigung dieses Referats erbittet sich der Abg. Dr. Kosch das Wort zur Geschäftsordnung. Er erklärt, daß auf der linken Seite des Hauses ein so starker Zug und eine solche Kälte herrsche, daß es nicht mehr auszuhalten sei. Der beste Beweis dafür sei der, daß die Mehrzahl der Mitglieder den Saal bereits verlassen hätte. Er bittet deßhalb den Präsidenten, die Sitzung für heute zu schließen und dafür Sorge zu tragen, daß dies möglichst schleunig abgeändert werde. — Wir bemerken hierbei, daß wir auf der Journalistentribüne schon längst darüber zu klagen haben; und in der That ein dauernder Aufenthalt in dieser Zugluft ohne erhebliche Schädigung der Gesundheit unmöglich ist). — Abg. Rohden schließt sich den Ausführungen des Abg. Kosch durchaus an; der Zug sei aber nicht nur auf der linken Seite des Hauses, sondern im ganzen Hause bemerkbar. Es sei dies nicht mehr auszuhalten. „Wenn nicht bald Abhilfe geschieht, werde ich, meine Herren, wenigstens mit oder ohne Urlaub nicht mehr an den Verhandlungen des Hauses Theil nehmen. Es ist nicht zu verlangen, daß wir hier unsere Gesundheit aufopfern sollen." — Abg. Graf Schwerin scheint sich dieser Ansicht anzuschließen, ist jedoch auf der Journalistentribüne unverständlich. — Ein Abgeordneter, der bei der zunehmenden Unruhe des Hauses, da die meisten Abgeordneten aufstehen und sich um den Präsidententisch herumstellen, weder zu sehen noch zu hören ist, spricht anscheinend im Anschlusse an den Vorredner. — Präsident v. Forckenbeck verspricht, den Zustand des Hauses untersuchen und wenn möglich Abhilfe schaffen zu lassen. Die Sitzung wird vertagt. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Berathung über die geschäftliche Behandlung des heute eingebrachten Kreditgesetzes und Wahlprüfungen.

Jauer, 20. November. **Heute in den ersten Morgenstunden haben zwei in Untersuchungshaft befindliche Verbrecher bei einem beabsichtigten Fluchtversuch einen Wärter nebst seiner Frau erdrosselt. Der Fluchtversuch ist den Verbrechern nicht gelungen.**

Hannover, 20. November. **Zwischen dem Ober-Präsidenten Graf zu Stolberg-Wernigerode und den Bevollmächtigten des Königs Georg hat, Behufs Auswechselung und Ausführung der Verträge über die Vermögens-Angelegenheiten des vormaligen Königshauses heute eine Konferenz stattgefunden.**

Schwerin, 20. November. **Gestern Vormittag begab sich Se. K. H. der Großherzog mit Sr. M. dem Könige von Preußen und den übrigen hochfürstlichen Gästen zu Eisenbahn nach Zachun und von da nach Jaßnitz, wo an dem gestrigen, vom Wetter nicht begünstigten Tage die Jagd abgehalten wurde. Es verlautet, daß etwa 70 Stück Schwarzwild geschossen wurden, darunter 13 von Se. Maj. dem Könige von Preußen. — Das Hoch, welches Senator Bade am Montag Abend beim Eintritt Sr. Maj. des Königs von Preußen in die große Mittelloge des Schauspielhauses auf denselben ausbrachte, lautet wie folgt: „Seine Majestät der ruhmreiche König Wilhelm von Preußen, unseres geliebten Fürstenhauses nahverwandter Königlicher Gast und Freund, der erhabene Schirmherr des norddeutschen Bundes, des ganzen deutschen Vaterlandes Hoffnung und Zuversicht, er lebe hoch!"**

Dresden, 21. November. **Durch Königliches Dekret sind die der Ständeversammlung früher vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die bürgerliche Prozeßordnung, die Gerichtsordnung und die Konkursordnung, zurückgezogen worden, weil die Verfassung des norddeutschen Bundes den Erlaß gemeinsamer Gesetze auf diesen Gebieten in Aussicht stellt und der Bundesrath bereits einleitende Schritte dazu gethan hat.**

München, 21. November. **Zu Gesandten sind ernannt: Graf Perglas für Berlin, Graf v. Quast für Paris, Graf Reigersberg für Brüssel, v. Hompetsch für London und v. Baumgarten, bisher Legationsrath in London, für Florenz. Der bisherige Legationsrath bei der Berliner Gesandtschaft, v. Gasser, geht als Gesandter nach Stuttgart; an seine Stelle tritt Graf Duxburg. Der Ministerial-Rath v. Sigmund wird Gesandter in Rom.**

Ausland.

Wien, 21. November. **Die „Wiener Abendpost" meldet:**

Frhr. v. Beust hat per atlantisches Kabel ein Telegramm vom K. Konsulate in der Havanna, datirt 19. November, erhalten, welches meldet, daß Viceadmiral Tegethoff am 12. d. mit der Leiche des Kaisers Maximilian abgereist ist. Prinz Salm und alle übrigen fremden Gefangenen sind frei.

— Die „Presse" schreibt: Marquis de Moustier hat dem Kaiser Napoleon ein zweites Cirkularschreiben, worin der Zweck der Konferenz präcise ausgedrückt wird, unterbreitet. Hiernach wird das Zusammenkommen der Mächte zu einem Schiedsgerichte behufs Beendigung des römisch-italienischen Konflikts im gemeinsamen Zusammenwirken gewünscht. Das Programm der Berathungen soll aus den gegenseitigen Angeboten und Forderungen hervorgehen.

Paris, 19. November. (N. Allg. Ztg.) Das Interesse an der Thronrede tritt bereits gegen die neugierige Spannung auf den Feldzug der Linken im Corps legislatif und auf die schließlichen Resultate des Konferenzprojekts stark in den Hintergrund. Das Pariser Publikum arbeitet eben schnell. Die Konferenz anlangend, so scheint es sicher zu sein, daß bereits ein zweites Schreiben des französischen Kabinets an die fremden Mächte unterwegs ist, und man wird nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß der Zweck dieses Schreibens dahin geht, eine sichere Basis zu positiven Vorschlägen zu gewinnen. Von den siebzehn eingeladenen Mächten sollen bisher acht geantwortet haben, von denen aber nur Spanien und Hessen sich für unbedingte Annahme erklärt haben sollen. Die angebliche sächsische Auslassung, daß für die Staaten des Norddeutschen Bundes nur das Bundespräsidium bei der Konferenz in Frage kommen könne, hat einem Theil der hiesigen Presse wenig gefallen. Die „Patrie" zieht mit schlecht verhehlter Laune dagegen zu Felde. Was den Feldzug der Linken betrifft, so sind von jener Seite schon drei Interpellationen auf den Tisch des Hauses niedergelegt und den Bureaux zur Prüfung überwiesen. Erstens eine Interpellation über die auswärtige Politik im Allgemeinen, eine zweite über die innere Politik, und namentlich über den Schutz der persönlichen Freiheit (veranlaßt durch die jüngsten Verhaftungen), endlich eine dritte über die römische Expedition. Alle drei Interpellationen, deren Genehmigung durch die Bureaux noch keineswegs zweifellos ist, sind von Julius Favre eingebracht und außerdem von Garnier Pagés, Glais-Bizoin, J. Simon u. A. gezeichnet. Es ist auch von einer vierten Interpellation die Rede, betreffend die Einführung des Oktroi in der Banlieue; ist aber die Linke selbst in Bezug auf diese Angelegenheit getheilter Meinung. Nicht wenige Oppositions-Mitglieder machen geltend, daß dadurch Unruhen der betreffenden Arbeiter hervorgerufen werden könnten, was sie um jeden Preis vermieden sehen möchten. Außerdem ist es auch nicht wahrscheinlich, daß diese Interpellation die Bureaux passiren werde. Hr. Schneider, der Präsident des gesetzgebenden Körpers, hat denselben heute ohne jede Ansprache eröffnet, worüber sich einzelne Blätter beklagen, während halbofficielle Organe darauf aufmerksam machen, daß eine Präsidentenrede auch früher nicht Usus gewesen sei.

— An demselben Tage, wo der Kaiser erklärt, man könne den Zeitpunkt der Heimkehr der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate berechnen und das „Journal des Debats" hinzusetzt: „Wir hätten uns noch mehr gefreut, wenn uns gesagt worden wäre, unsere Truppen hätten bereits Befehl zum Abzuge erhalten", bringt der „Monde" einen wahrhaft wüthenden Ausfall gegen des Kaisers römische Politik. „Wir stützen Victor Emanuel mit mehr Beständigkeit, als wir Maximilian unterstützt haben!" Diesen blutigen Hohn schickt das klerikale Blatt der Thronrede voraus, indem es drohend hinzufügt, „Italien werde doch zu Grunde gehen, Frankreichs Stütze werde nicht dagegen helfen, ja, bereits sei Frankreich selbst von der italienischen Anarchie bedroht, denn der Triumph des italienischen Sozialismus rege die Masse der geheimen Gesellschaften in Belgien, Deutschland und hauptsächlich in Frankreich auf und finstere Pläne entstiegen der Gährung der Geister". Mit solchen Schreckmitteln will man die Welt in Unruhe setzen. Vielleicht hat der „Monde" an — Aachen gedacht, wenn er von den Schrecknissen spricht, die Deutschland von geheimen Gesellschaften bedrohen, denn sonst wüßten wir nicht, wo „finstere Pläne" in deutschen Landen geschmiedet würden.

— Nie ist von Seiten des großen Publikums eine Thronrede Napoleons mit größerer Gleichgültigkeit als diesmal empfangen worden. Die Zeitungsverkäufer standen seit 2 Uhr müßig vor großen Haufen von Blättern, während sonst um jene Tagesstunde die Exemplare zu erhöhten Preisen abgesetzt wurden. Und doch war gerade heute von dem Inhalte vorher wenig bekannt, so daß die Neugier hätte Befriedigung suchen können. Dafür versichern Unparteiische, welche der Feierlichkeit in den Tuilerien beigewohnt haben, noch nie sei eine Eröffnungsrede so stark beklatscht worden, besonders die Stelle, welche von der „festen Regierung" spricht und der Absicht jeden durch die verheißenen Gesetze der freien Presse und des Versammlungsrechts hervorgerufenen Exceß streng zu unterdrücken. Der Kaiser trug bei der Eröffnungsfeierlichkeit die Generalsuniform, der Kaiserprinz, der recht wohl ausgesehen haben soll und auf der Hin- und Rückfahrt neben seinem Vater stehend nicht aus dem Grüßen herauskam, war in schwarzem Sammet, rothen Strümpfen und mit dem großen Band der Ehrenlegion angethan; die Inaugurationstoilette J. Maj. war: weißes Atlaskleid mit braunem Sammet, schwarze Spitzenmantille à la Marie Antoinette und rothbrauner Sammethut mit weißer Feder.

Paris, 21. November. Es wird versichert, daß der Papst geneigt sei, die Konferenzeinladung anzunehmen. — General de la Torre, ein Gefährte des Generals Prim, hat eine neue revolutionäre Proklamation an Spanien erlassen, in welcher er den Sturz der Dynastie verlangt.

— Die „France" theilt mit, daß die Kardinäle, welche Mitglieder des Senats sind, und der Erzbischof von Paris sich der Interpellation Dupin's über die römische Frage anschließen. — Die „Liberté" behauptet, daß der italienische Ministerpräsident Menabrea am 9. November ein neues Rundschreiben erlassen habe, in welchem er Frankreich anklage, die jüngsten Ereignisse in Italien veranlaßt zu haben.

Italien. Die Einladungen der französischen Regierung zur Konferenz wurden von Paris am 10. November expedirt; sie sind aber bis jetzt ohne Erfolg gewesen. Was wird Italien thun? Wenn die Konferenz wirklich zu Stande käme, so ist Italiens Rolle sehr einfach, es wird, wie die Italie berichtet, der Politik treu bleiben, welche Italien aus jahrhundertlanger Zerrissenheit erlöst hat und ihres Zieles gewiß ist. „Soll der Kirchenstaat, dessen Existenz eine beständige Ursache der Unruhe für Italien ist, erhalten, also, ein Theil Italiens für alle Zeiten ein Leibgedinge des Papstes bleiben? Oder soll der Kirchenstaat aufhören? Sobald erstere Frage auch nur gestellt würde, kann Italien sich in keine Berathungen einlassen, es hat Protest erhoben und wird fort und fort Protest erheben gegen die französische Intervention; es würde jedoch eine erweiterte und ungleich gefährlichere Intervention anerkennen, wenn es allen anderen Mächten das Recht zugestehen wollte, in eine Gebietsfrage sich einzumischen, die Italien und die Bedingungen seiner Politik einzig und allein angeht. Nehme es eine solche Lage an, so würde es seine Einheit mit eigner Hand zerbrechen. Sollte dagegen über die zweite Frage allein conferirt werden, so ist Italiens Stelelung gleichfalls klar: es wird jeder Maßregel beistimmen, welche znm Zwecke hat, die geistliche Unabhängigkeit des Kirchenhaupts zu sichern. Es ist dies keine Territorial- also auch keine eigentlich nationale, keine streng italienische Frage sondern eine allgemeine Angelegenheit". Das Kabinet Menabrea hat in dieser Haltung alle Italiener hinter sich, denn sie sagen sich: „Rom spielt seit 1859, ja schon seit 1849, die Rolle des Coblenz der ersten französischen Revolution, es ist der Sitz der gegen die Einheit konspirirenden Personen und Klassen, wie es Franz II. und seinem Hofe im Herzen Italiens Schutz gewährt und die scheußliche Banditenwirthschaft gefördert hat; jetzt aber ist es erst recht das Coblenz aller europäischen molkontenten Legitimisten und Klerikalen, welche ihre Rekruten nach Rom schicken und in der ganzen Welt zum Kreuzzuge gegen den italienischen Thron und Einheitsstaat Geld sammeln lassen. Wenn diese Leute morgen in Frankreich oder in Oesterreich einen Aufstand für Ideen des Mittelalters fänden, so würden sie übermorgen eben so begeistert zur Restauration des fünften Heinrich oder zu der Einsetzung eines Kaisers von Oesterreich nach dem Herzen der Kirche ins Feld zieh n, wie sie mit der Legion von Antibes und den kaiserlichen Franzosen gegen Italiener gekämpft haben, und wie sich täglich ihre Organe rühmen, daß man Italien wieder in Stücke zerschlagen müsse, damit der Papstkönig wieder zu seinem Schaden kommen könne."

Florenz, 21. November. Die „Opinione" spricht im Hinblick auf die bevorstehende Parlamentssession den Wunsch aus, das Parlament möge in seinen Diskussionen der Nothwendigkeit eingedenk sein, die politische Lage nicht noch mehr zu erschweren. Dasselbe Blatt fordert das Ministerium auf, sein Möglichstes zu thun, um die Römische Regierung von der in Erwägung genommenen Absetzung der bei den letzten kriegerischen Ereignissen kompromittirten Beamten zurückzubringen.

Lissabon, 21. November. Der Admiral Farragut hat auf der amerikanischen Fregatte „Franklin" den hiesigen Hafen verlassen und ist nach dem mittelländischen Meere gesegelt.

London, 18. November. Ein starker Sturm wüthete seit vorgestern Abend bis heute Morgen in London und hat manchen Schaden an Gebäuden und unter den Schiffen auf der Themse angerichtet. Auf dem Kanal war er so arg, daß kein Dampfer sich hinaustraute, auch die Postdampfer in Ostende und Calais die Ueberfahrt nicht wagen durften. Der Sturm zog sich in den irischen Kanal hinein und die Nordsee hinauf. Schon sind Berichte über mehrfache Unfälle von Shields und Yarmouth eingetroffen. Es ist ein schlimmes Jahr fürwahr. Bereits weist es in seinem Register 2300 Wracks auf, 77 davon allein während der letztverflossenen Woche.

London, 21. November. Im Unterhause dringt Mr. Maguire in die Regierung, daß sie davon abstehe, vor der Welt die bedauerliche Tragödie der Hinrichtung von vier Personen in Manchester zu vollziehen. O'Brien, Fawcett Bowyer, Gaselee Rearden verlangen Aufschub der Hinrichtung. Der Minister des Innern, Hardy, verweigert jedoch, die richterliche Entscheidung umzustoßen.

Kopenhagen, 18. November. Die „Nyborg Avis" schreibt: Am letzten Freitage sahen wir hier zum ersten Male die norddeutsche Bundeskriegsflagge in unserem Hafen (Nyborg auf Fühnen). Am Vormittag war nämlich ein preußisches Kanonenboot in der Föhrde vor Anker gegangen und bald darnach kam der Chef in seinem Boote in den Hafen und meldete sich beim Festungskommandanten. Das Kanonenboot war der „Chamäleon", geführt von Graf Hacke, mit drei Geschützen und einer Besatzung von etwa 70 Mann. Es soll, wie man hört, im großen Belt einen Anker auffischen, welchen ein anderes preußisches Kriegsschiff dort verloren hat. Ein Theil der Mannschaft war hier am Lande.

Petersburg, 21. November. Gegenüber der heftigen Polemik, zu welcher die Einführung der Russischen Sprache in den Ostseeprovinzen in der ausländischen und russischen Presse Anlaß gegeben, findet sich die offiziöse „Nordische Post" zu folgender Erklärung veranlaßt: Die Maßregeln, welche die Regierung in Betreff der Einführung der Russischen Sprache in den Ostseeprovinzen getroffen habe, verändern an den dortigen Verhältnissen nichts. Die Lokalgesetzgebung enthalte sich nach wie vor jeder Bedrückung der nichtrussischen Bevölkerung. Die Regierung behandle dasjenige, was in Folge historischer Bedingungen sowie der bürgerlichen und gesellschaftlichen Bildung dieser Bevölkerung theuer sei, keineswegs mit Nichtachtung. Sie erstrebe nicht eine erzwungene Verwischung aller Nüancen und eine unterschiedslose Vernichtung aller Besonderheiten dieses Landestheils. Die Regierung schütze vielmehr das gesetzlich anerkannte Recht der verschiedenen Konfessionen; sie gewähre dem Gebrauch der Deutschen Sprache wie demjenigen anderer Volksidiom freien Spielram. Die Regierung verlange von den Ostseeprovinzen sowohl wie von den übrigen Theilen des Reiches eine bedingslose Unterwerfung unter die allgemeinen Principien der Staatseinheit. Gleichzeitig lasse sie aber die bestehende Lokalgesetzgebung vollständig in Kraft, sie entwickele die Bodenverhältnisse und befördere dadurch geordnete Zustände der ländlichen Bevölkerung, worin die wirklichen Grundlagen für die Wahrung der besonderen Eigenthümlichkeiten bestehen. Auch bei der Einführung gerichtlicher Reformen in den Ostseeprovinzen berücksichtige die Regierung principiell die Besonderheiten derselben. Die Vorbereitung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen werde durch das Bedürfniß derselben hervorgerufen, sowie ferner durch die Solidarität dieser Provinzen mit den im Innern des Reiches belegenen Bezirken in Betreff der politischen und kommerziellen Interessen, endlich aber durch die mehr und mehr anwachsende russische Bevölkerung daselbst. Die längst empfundene Unbequemlichkeit, die Geschäfte bei den Behörden vorzugsweise in Deutscher Sprache zu führen, begründe eine pflichtgemäße Anwendung der Russischen Sprache.

Pommern.

Stettin, 22. November. Wie man uns aus Alt-Damm mittheilt, hat es dort allgemeine Befriedigung hervorgerufen, daß dem Prediger Berg daselbst trotz aller dagegen hervorgetretenen Bestrebungen, dennoch jetzt die erste Pastorstelle in Pyritz übertragen worden ist. Herr B. ist in Damm eine allgemein beliebte Persönlichkeit und wenngleich man ihn nur ungern aus seinem bisherigen Wirkungskreise scheiden sieht, freut man sich doch der Genugthuung, die ihm jetzt geworden ist.

— Wegen plötzlicher Erkrankung der Frau Förster wird an Stelle der heute Abend angekündigten Oper „Johann von Paris" das Schauspiel „Die Bettlerin" zur Aufführung kommen.

— Vorgestern Abend war ein im Seitenflügel des Hauses Lindenstraße Nr. 25 befindliches hölzernes Abzugsrohr in Brand gerathen. Wäre das Feuer nicht rechtzeitig von einem Hausbewohner bemerkt und schnelle Hülfe geschafft worden, so hätte dasselbe leicht gefährlich werden können. Es war der vorhandenen Spur nach in einer zur Aufbewahrung von Wäsche dienenden Kammer, in der das Rohr ausmündet, entstanden und hatte sich demnächst durch das Rohr bereits bis zu den oberen Etagen verbreitet. In der betreffenden Kammer ist eine nicht unbedeutende Partie Wäsche verbrannt.

— Die Arbeiter Julius Marks aus Torney und Albert Preuß aus Grünhof, welche sich gestern Abend in der Reifschlägerstraße ein Vergnügen daraus machten, das Trottoir passirende Personen beim Vorübergehen durch ungeziemende Redensarten u. s. w. zu belästigen, wurden verhaftet.

— Gestohlen wurde: am 19. Abends dem Drechslermeister G. aus seiner Wohnung Breitestraße Nr. 11 ein schwarzer Rock, ein Paar Beinkleider und ein seidener Regenschirm; am 20. aus der unverschlossenen Küche des Kaufmanns B. Große Oderstraße Nr. 12, ein messingener Mörser; ferner dem Kleiderhändler Solms durch drei Knaben, die ungeachtet der sofortigen Verfolgung entkamen, 12 Stück wollene Shwals, welche als Schaustücke an dem Eingange zum Verkaufslokal hingen; gestern Nachmittag aus der Küche des Kaufmanns J., Kl. Oderstraße Nr. 11 fünf Stück silberne F. S. gezeichnete Eßlöffel im Werthe von 10 Rthlr.

— Muthmaßlich dasselbe bisher leider noch nicht ermittelte Frauenzimmer, welches, wie berichtet, vor Kurzem auf den Namen des Kaufmanns Schröder bei dem Blumenfabrikannten Krause einen Betrug verübte, hat sich eines gleichen Vergehens dem in der Frauenstraße wohnhaften Korbmacher Rabitz gegenüber dadurch schuldig gemacht, daß es diesmal auf den Namen eines Fräuleins Schröder, von R. zwei Körbe zur Ansicht entnahm und damit spurlos verschwand.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 21. November, Vormittags. Angekommene Schiffe: Iris, Johansen; Carl, Wienke; Mentor, Lemke von Pernau. Friedericke, Ludwig von Kopenhagen. Cäcilie, Dabis von Newcastle. Scotish Maid, Smith von Cullen. Felicitas, Kühl von St. Davids. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Grand Duc Alexis (SD), Barandon von Grangemouth. Louis Gertz, Matz von Grimsby. Clara u. Hermann, Niemann von Hartlepool. Letztere 2 löschen in Swinemünde. 2 Schiffe ansegelnd. Wind: N. Strom eingehend. Revier $17\frac{1}{2}$ F.

— Nachmittags. Röper, Cook von Wick. Merrimac, Grunewaldt von Hartlepool. Norma, Blanck von Newcastle. Caroline Marie, Bang von Aalesund. Caecilie, Schwenson; Peter, Nausch; Ottilie, Köhler von Pernau. Wind: NO. Revier $17\frac{1}{2}$ F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. November. Witterung: Schneetreiben, trübe. Temperatur 2° R. Wind: W.

An der Börse.

Weizen loco und nahe Termine niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber märker 96—101 Rt bez., bunter 94—97 Rt bez., ungar. 91—95 Rt bez., 83—85pfd. gelber November $98\frac{1}{4}$, 97 Rt bez. u. Br., $96\frac{1}{2}$ Rt Gd., Frühjahr $97\frac{1}{2}$ Rt Gd. u. Br.

Roggen gut behauptet, pr. 2000 Pfd. loco galizischer 72—74 Rt bez., besserer 75—76 Rt bez., 83pfd. 78 Rt bez., November $74\frac{3}{4}$ Rt bez., Novbr.-Dezember $72\frac{1}{2}$ 73 Rt bez. u. Br., $72\frac{3}{4}$ Rt Gd., Frühjahr $72\frac{1}{2}$ Rt bez.

Gerste loco per 1750 Pfd. märker $52\frac{1}{2}$—53 Rt bez., schlesische 54 bis 55 Rt bez., ungarische 55 Rt bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. $34\frac{1}{2}$—$34\frac{3}{4}$ Rt bez., 47—50pfd. November 35 Rt bez., Gd. u. Br., Frühjahr $35\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br.

Erbsen loco 69—$70\frac{1}{2}$ Rt bez.

Rüböl matt, loco $10\frac{3}{4}$ Rt Br., November $10\frac{7}{12}$ Rt bez. u. Br., $10\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt bez. u. Br., Mai $11\frac{1}{6}$ Rt bez.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß $19\frac{11}{12}$ Rt bez., November $19\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ Rt bez., November-Dezember $19\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Gd., Frühjahr $20\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br., $20\frac{2}{3}$ Gd.

Angemeldet: 200 Wspl. Weizen, 200 Ctr. Rüböl, 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen $97\frac{1}{2}$, Roggen $74\frac{3}{4}$, Rüböl $10\frac{7}{12}$, Spiritus $19\frac{5}{6}$.

Hamburg, 21. November. Getreidemarkt. Locogetreide sehr stille, geringe Kauflust, Termine durchweg niedriger. Weizen pr. November 5400 Pfd. $174\frac{1}{2}$ Bancothaler Br., 174 Gd., pr. November-December $172\frac{1}{2}$ Br., 172 Gd. Roggen pr. November 5000 Pfd. Brutto $135\frac{1}{2}$ Br., $134\frac{1}{2}$ Gd., pr. November-Dezember 132 Br., 131 Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl behauptet, loco $23\frac{1}{2}$, per Mai $24\frac{1}{4}$. Spiritus stille, zu $28\frac{3}{8}$ angeboten. Kaffee fest. Zink geschäftslos.

Amsterdam, 21. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 2 Fl. höher, per März 303, per Mai 305.

Stettin, den 22 November.

Hamburg ···	6 Tag.	$151\frac{3}{8}$ G	St. Börsenhaus-O. ·	4	—
„ ···	2 Mt.	$150\frac{3}{4}$ B	St. Schauspielh.-O. ·	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	143 G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„ ·	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London ····	10Tag.	6 $24\frac{7}{8}$ bz	St. Strom-V.-A. ···	4	—
„ ····	3 Mt.	—	Pr. National-V.-A. ·	4	117 G
Paris ·····	10 Tg.	$81\frac{1}{2}$ B	Pr. See-Assecuranz	4	—
„ ·····	2 Mt.	—	Pomerania ·······	4	113 G
Bremen ···	3 Mt.	—	Union ···········	4	103 G
St. Petersbg.	3 Wch.	$93\frac{1}{8}$ G	St. Speicher-A. ····	5	—
Wien ·······	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A. ···	5	—
„ ·······	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied. ··	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	—	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—	Walzmühle ······	5	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Portl.-Cementf. ·	4	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	—	St. Dampfschiff-V. ·	5	—
„ Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C. ··	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania ·······		$94\frac{1}{2}$ B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan ··········		85 B
„ Prior.	4	—	St. Dampfmühle ··	4	101 G
„ „	$4\frac{1}{2}$	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant. ·	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F. ·	—	—
St. Stadt-O. ·	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$ B	Gemeinn. Bauges. ··	5	—